

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 7/1971

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Perwang am 1. Sept. 1971

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem.Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Johann Stockhammer,
Peter Mackinger,
Felix Mitterbauer,
Franz Schachner,
Johann Grundner,
Walter Winzl.

Schriftführer: Gem.Sekr.Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 27. August 1971 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 1971 in der Zeit 2. August 1971 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.
 - e) wegen Dringlichkeit die Sitzung kurzfristig einberufen wurde.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister stellt den Antrag " Änderung des Finanzierungsplanes für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße" als Punkt 4 der Tagesordnung aufzunehmen und läßt darüber abstimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Änderung des Finanzierungsplanes für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße wird als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden.

TOPkt.1./ Erstellung der Bauvorhaben für das Jahr 1972

A) Schulbau, Grundankauf.

Der Vorsitzende berichtet, daß er bezüglich Grundankauf für den Volksschulneubau mit dem Stift Michaelbeuern verhandelt hat. Von Seiten des Stiftes Michaelbeuern wurde der Gemeinde daraufhin mitgeteilt, daß der benötigte Grund für den Schulbau nur mit einem Quadratmeterpreis von 120.-- S abgetreten wird. Wie der Vorsitzende bemerkt würden dabei der Gemeinde sehr hohe Grundablösekosten anfallen.

Gemeinderatsmitglied Franz Schachner machte daraufhin den Vorschlag, das Anwesen Perwang Nr.4 (ehemaliges Schmiedeanwesen) zu erwerben. Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben um die nötigen Unterlagen und Auskünfte einholen zu können.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bezüglich Erhebung des Anwesens Perwang Nr.4 die nötigen Unterlagen einzuholen und diesen Tagesordnungspunkt bei einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates neuerlich zur Behandlung vorzulegen.

B) Staubfreimachung der Rödhausener - Gemeindestraße
(von Neckreith bis Rödhausen)

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gemeindestraße nach Rödhausen von der Gemeindegrenze in Neckreith bis Rödhausen staubfrei hergestellt werden soll. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, sind die betroffenen Anrainer bereit, einen Interessentenbeitrag nach den von der O.Ö.Landwirtschaftskammer festgelgten Hektarsätzen zu leisten.

Die Baukosten für die Staubfreimachung dieses Straßenstückes würden insgesamt 140.000.-- S betragen, und würden diese Kosten aufgebracht durch

1./ Interessentenleistung	24.000.-- S
2./ Landesbeitrag	50.000.-- S
3./ Bedarfszuweisung	66.000.-- S
Gesamtsumme:	 140.000.-- S.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeindestraße von der Gemeindegrenze in Neckreith bis Rödhausen soll mit einem staubfreien Belag versehen werden. Der vom Vorsitzende vorgelegte Finanzierungsplan wird genehmigt. Beim Amt der o.ö.Landesregierung ist um Genehmigung für dieses Bauvorhaben anzusuchen.

C) Staubfreimachung der Gemeindestraße Oberröd.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Gemeindestraße von Perwang nach Oberröd staubfrei hergestellt werden soll. Der Vorsitzende schlägt vor, den für die Interessenten festgelegten Beitrag nach den von der O.Ö.Landwirtschaftskammer festgelegten Hektarsatz zur Berechnung heranzuziehen. Wie der Bürgermeister weiter ausführt, wurden bereits 260 m staubfrei hergestellt, sodaß noch 650 m verbleiben. Die Kosten der Staubfreimachung der Gemeindestraße nach Oberröd würden 160.000.-- S betragen und sollen diese Kosten aufgebracht werden und zwar

1./ Interessentenbeitrag ...	20.000.-- S
2./ Landesbeitrag	58.000.-- S
3./ Bedarfszuweisung	82.000.-- S

Gesamtsumme: 160.000.-- S.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeindestraße nach Oberröd soll mit einem staubfreien Belag versehen werden. Der vom Vorsitzenden vorgelegte Finanzierungsplan wird genehmigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Amt der o.ö.Landesregierung um die Genehmigung dieses Bauvorhabens anzuschreiben.

2./ Wahl der Mitglieder der Schöffenkommision.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der Bürgermeister, daß laut Schöffengesetz alljährlich die Vertrauenspersonen in die Schöffenkommision gewählt werden müssen. Er verweist darauf, daß die Gemeindegemeinschaft bereits am 28.7.1971 der BH.Braunau am Inn bekanntgegeben wurde. Nach Rücksprache mit den einzelnen Vertrauenspersonen bezüglich Annahme dieses Amtes wollen die Mitglieder der im Vorjahr gewählten Gemeindegemeinschaft wiederum gewählt werden. Der Bürgermeister verweist darauf, daß die Mitglieder der Gemeindegemeinschaft nach dem Geschwornen- und Schöffengesetz für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates gewählt werden sollen um eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit zu erreichen. Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, die bereits namhaft gemachten Vertrauenspersonen und zwar von der ÖVP Herrn Franz Kainz, Reith Nr.3,
Josef Vitzthum, Stockach Nr.1,
Josef Maislinger, Perwang Nr.26, und von der SPÖ
Herrn Felix Mitterbauer, Gumperding Nr.12,

in die Schöffenkommision wieder zu wählen. Der Gemeinderat spricht sich für eine offene Wahl aus und wird über Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Als Mitglieder der Schöffenkommision im Sinne des Geschwornen-

und Schöffenlistengesetzes werden bis zum Ende der dzt. Legislaturperiode gewählt:

Vorsitzender: Bürgermeister Ludwig Renzl, 1925, Landwirt, Endfelden 3,
Stellvertreter: Dir. Josef Friedl, 1926, Perwang Nr. 63 (ÖVP),
Vertrauenspers., Franz Kainz, 1914, Landwirt, Reith 3 (ÖVP)
Josef Vitzthum, 1934, Landwirt, Stockach 1 (ÖVP)
Josef Maislinger 1933, Landwirt, Perwang 26 (ÖVP)
GRM. Felix Mitterbauer, 1934, Maurer, Gumperding 12 (SPÖ).

3./ Einstufung der Bedienerin Katharina Lenerth in ein neues Dienst- bzw. Lohnverhältnis.

Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Katharina Lenerth seit Jahren die Reinigung der Gemeindeamtsräume sowie die der Volksschule von Perwang durchführt. Durch den ständig steigenden Arbeitsaufwand trat eine Vermehrung der Arbeitszeit ein und sollte dieser Mehraufwand an Arbeitsleistung durch eine neue Einstufung der Entlohnung abgegolten werden. Die Bemessung soll im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vorgenommen werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt nach Rücksprache mit der Schulleitung der Volksschule von Perwang hinsichtlich der Arbeitszeit der Frau Katharina Lenerth, bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn einen neuen Dienstvertrag auszuarbeiten.

4./ Änderung des Finanzierungsplanes für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 23. Aug. 1971, Gem-5030/14-1971-Th, die beantragte Bedarfszuweisung für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße gewährt wurde.

Die Gemeinde hat für die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung einen Finanzierungsplan, wie im gegenständlichen Erlaß aufgestellt, zu beschließen.

Der neue Finanzierungsplan lautet nun wie folgt:

1./ Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

I. Gesamtkosten	855.000.-- S
II. Bedeckung:		
Anteilsbetrag aus ordentl. Haushalt	20.000.-- S
Interessentenbeitrag	30.000.-- S
Darlehen	200.000.-- S
Landesbeitrag	205.000.-- S
Bedarfszuweisung	400.000.-- S
Bedeckungsmittel zusammen	<u>855.000.-- S</u>

2./ Finanzierung des 1. Bauabschnittes im HJ.1971

I. Baukosten	380.000.-- S
II. Bedeckung:	
Anteilsbetrag aus ordentl. Haushalt	10.000.-- S
Interessentenbeitrag	30.000.-- S
Darlehen	100.000.-- S
Landesbeitrag	90.000.-- S
Bedarfszuweisung	150.000.-- S
Bedeckungsmittel zusammen	<u>380.000.-- S</u>

3./ Finanzierung des 2. Bauabschnittes im HJ.1972

I. Baukosten	475.000.-- S
II. Bedeckung:	
Anteilsbetrag aus ordentl. Haushalt	10.000.-- S
Darlehen	100.000.-- S
Landesbeitrag	115.000.-- S
Bedarfszuweisung	250.000.-- S
Bedeckungsmittel zusammen	<u>475.000.-- S</u>

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

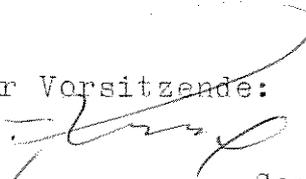
Der Finanzierungsplan für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße wird wie vorstehend angeführt beschlossen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen und am Beginn der Sitzung verlesenen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. Juni 1971 wurde keine Änderung eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am _____

Der Bürgermeister:

